

Sonntag, 9. Juni 2024

# Gemeindeabstimmung



**horgen**

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Urne:

Seite

Kummrüti- und Mythenstrasse – Strassen- und Werkleitungs-  
sanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

3

Horgen, 2. April 2024

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident  
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

# **Kummrüti- und Mythenstrasse – Strassen- und Werkleitungssanierung – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

---

## **Antrag**

1. Das Projekt für die Strassen- und Werkleitungssanierung in der Kummrüti- und Mythenstrasse wird genehmigt.
2. Die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbetrag von Fr. 6'120'000.00 werden zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Die Ausführungskredite erhöhen sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.

# Bericht

## Ausgangslage

Die Kummrütistrasse und die Mythenstrasse in Horgen haben nach jahrzehntelanger intensiver Nutzung ihre empfohlene Nutzungsdauer erreicht. Die Infrastruktur, die seit den 1970er Jahren besteht und mittlerweile über 50 Jahre alt ist, zeigt deutliche Anzeichen von Verfall und Verschleiss.

Die Gemeinde Horgen plant daher eine umfassende Sanierung der beiden Strassen. Im Zuge dieser Sanierung werden nicht nur die Strassenoberflächen erneuert, sondern auch die unterirdischen Werkleitungen ersetzt. Dazu gehören diverse Kanalisationsabschnitte und Wasserleitungen.

Das Fernwärmenetz im Gebiet ist ebenfalls in die Jahre gekommen und soll im Zuge der Sanierung erneuert werden. Dabei wird eine neue Fernwärmeleitung verlegt und für einen weiteren Ausbau vorbereitet.



Bild 1: Orthophoto 2021

## Strassen- und Werkleitungssanierung

### Strassenbau

Die Sanierung der Strasse erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen (kein Landerwerb notwendig). Die Abschlüsse sowie der Belag werden im gesamten Perimeter (Länge rund 650 Meter, Breite Fahrbahn 6,2 Meter, Breite Trottoir 2,2 Meter) ersetzt. Im Rahmen der Strassensanierung ist geplant, das Trottoir im Bereich des Feller-Areals auf die gegenüberliegende Seite zu verlegen und den Knoten Kummrüti-/Ebnetstrasse anzupassen. Im gesamten Projektperimeter wird die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Kandelaber werden ersetzt und mit neuen energieeffizienten LED-Leuchten versehen.



Bild 2-5: Kummrüti- und Mythenstrasse Horgen

## **Kanalisation**

Die bestehenden Schmutz- und Meteorwasserleitungen werden teilweise ersetzt. Dabei wird ein Trennsystem realisiert. In der Kummrütistrasse wird eine neue Meteorwasserleitung (Durchmesser 400/500 mm) auf einer Länge von rund 500 Metern verlegt. Dadurch wird die hydraulische Leistung verbessert. In der Mythenstrasse werden die Doppelschächte aufgehoben. Wo nötig, werden im Bereich der beiden Strassen die Schmutz- und Meteorwasserleitungen ersetzt.

## **Elektrizität**

Es werden abschnittsweise neue Leerrohre eingebaut und Schächte instand gestellt, aufgehoben oder für den Leitungsbau zugänglich gemacht. Die elektrische Erschliessung der neuen, energieeffizienten LED-Beleuchtung ist in diesem Zusammenhang zu gewährleisten.

## **Fernwärme**

Im betroffenen Gebiet verläuft eine Fernwärme-Hauptleitung, die in die Jahre gekommen ist. Der zu erneuernde Abschnitt befindet sich in der Mythenstrasse und teilweise in der Kummrütistrasse. Die Fernwärmeleitung weist wegen der Isolierung einen beachtlichen Durchmesser von 0,50 Meter auf und bildet ein starres System. Verschiebungen oder Tieferlegungen sind deshalb mit grossen Kosten verbunden. Darum ist in den betroffenen Bereichen die Fernwärme das massgebende Element für die anderen Werkleitungen. Diese müssen also der Fernwärme ausweichen. Teilweise werden weitere Leitungen im Graben der Fernwärme verlegt.

## **Wasserversorgung**

Die bestehende Wasserleitung wird durch eine neue duktile Gussleitung mit einer Faserzement-Ummantelung (FZM) von Ø 150 mm ersetzt. Zur Löschsicherheit werden alle Hydranten ersetzt und wo nötig neu platziert.

## **Swisscom, upc**

Die Swisscom prüft noch mögliche Arbeiten im Projektperimeter. Von der upc liegen keine geplanten Vorhaben vor.

## **Bauablauf / Bauzeiten**

Der Baubeginn ist auf den Herbst 2024 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. zwei Jahre. Der Bau wird in fünf Etappen eingeteilt. Von Seiten Gemeinde wurde vorgegeben, dass die Zufahrten und Anlieferungen für Gewerbetreibende, Kunden und Anwohner möglichst jederzeit gewährleistet sind.

## **Ingenieurauftrag**

Im Rahmen einer Submission im Einladungsverfahren wurden die Arbeiten für die Projektierung im April 2021 an das Ingenieurbüro Geoinfra AG, 8810 Horgen, vergeben. In enger

Zusammenarbeit mit der Gemeinde konnte das definitive Projektdossier bis Januar 2024 erstellt werden.

### Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung basiert auf einem Kostenvorschlag vom 15. Januar 2024 mit einer Genauigkeit von +/- 10%:

<b>Objekte</b>	<b>MwSt.</b>	<b>Baukredite</b>
Strassenbau	inkl.	Fr. 2'030'000.00
Kanalisation	exkl.	Fr. 1'160'000.00
Elektrizität	exkl.	Fr. 370'000.00
Fernwärme	exkl.	Fr. 2'100'000.00
Wasserversorgung	exkl.	Fr. 460'000.00
<b>Total</b>		<b>Fr. 6'120'000.00</b>

Bei den gebührenfinanzierten Kostenstellen (Abwasser, Elektrizität, Fernwärme und Wasserversorgung) kann auf die Angabe der Mehrwertsteuer verzichtet werden, da ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

#### A) Kapitalfolgekosten nach HRM2

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes hat der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard festgelegt. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2,5% gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer [Jahre]	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Kummrüti- und Mythenstrasse Strassen	40	2'030'000.00	50'750.00
Kanal- und Leitungsnetze	50	4'090'000.00	81'800.00
Zwischentotal		6'120'000.00	132'550.00
Zinsaufwand	2,5%	6'120'000.00	153'000.00
<b>Kapitalfolgekosten im ersten Betriebsjahr</b>		<b>6'120'000.00</b>	<b>285'550.00</b>

#### B) Betriebliche Folgekosten nach HRM2

Bei den betrieblichen Folgekosten (Sachaufwand) wird mit einem Richtwert von 1,5% bzw. 1,0% auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten gerechnet (gemäss Vorgaben Handbuch Gemeindeamt).

	Richtwert	Basis [Fr.]	Betrag [Fr.]
Strassen (Baukosten)	1,5%	2'030'000.00	30'450.00
Werkleitungen (Baukosten + Installation)	1,0%	4'090'000.00	40'900.00
<b>Betriebliche Folgekosten</b>		<b>6'120'000.00</b>	<b>71'350.00</b>

### **Bei Ablehnung der Kreditvorlage**

Im Falle einer Ablehnung dieser Kreditvorlage durch die Stimmberechtigten müssten die aufgelaufenen Projektierungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 abgeschrieben werden. Im Weiteren würde das Projekt über mehrere Jahre etappiert und mit beträchtlichen Mehrkosten sowie Unannehmlichkeiten – primär für die Anwohnerinnen und Anwohner – durch den Gemeinderat als gebunden bewilligt werden. Im Bau- und Finanzprogramm 2024–2028 sind in den Jahren 2024/2025 insgesamt 4,68 Mio. Fr. für das Vorhaben eingestellt.

### **Zusammenfassung/Antrag**

Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage kann die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im Gebiet "Ebnet" erhalten bzw. zusätzlich verbessert werden. Gleichzeitig wird die Versorgungssicherheit für die kommenden Generationen sichergestellt. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem Projekt und den Ausführungskrediten zuzustimmen.

Horgen, 26. Februar 2024

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident  
Felix Oberhänsli, Gemeindegeschreiber

### **Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Stellungnahme mit Antrag der RGPK liegt im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Weisung nicht vor. Sie wird auf der Website der Gemeinde Horgen publiziert.

Horgen, 2. April 2024

Rechnungs- und  
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin  
Uwe Kappeler, Aktuar



Notizen

Notizen

Notizen

